

Husmatt bekommt Preis für Pionierleistung

Steinen Die «Age-Stiftung Wohnen und Älterwerden» gibt 200 000 Franken.

Seit einem Jahr ist die Überbauung Husmatt in Steinen nun in Betrieb. Was die 2009 gegründete Stiftung «Katharina und Karl von Rickenbach» mit Gründungsmitglied Simon Küchler ins Leben rief, funktioniert wie geplant. An zentraler Lage in Steinen ist altersgerechter und günstiger Wohnraum für Menschen im fortgeschrittenen Alter entstanden. Heute leben 51 Menschen in den modernen Bauten. Neben älteren Personen sind es auch junge Familien, die hier ein neues Zuhause gefunden haben und quasi unter einem Dach zusammenleben. Die Überbauung ist beliebt. «Wir haben sogar eine Warteliste für die Alterswohnungen», freuen sich die Stiftungsräte Urs Affolter und Josef Marty.

Jetzt wird das Konzept sogar noch mit einem Preis geehrt. Was die Öffentlichkeit bisher nicht wusste: Schon länger stellt die «Age-Stiftung Wohnen und Älterwerden» der Steiner Stiftung in regelmässigen Tranchen ein Preisgeld zu, das total 200 000 Franken umfasst. Dieser Tage, so Marty, ist der letzte Betrag eingetroffen, um zu unterstreichen, dass in den Augen der Zürcher Stiftung die Arbeit der Steiner bestens funktioniert.

Mit dem Preis soll insbesondere das Gesamtkonzept unterstützt und ausge-

zeichnet werden, das sich hinter der Husmatt verbirgt. Neben Aktivitäten für die Bewohner werden immer wieder Anlässe organisiert, die von allen Einwohnern Steinens besucht werden können. «Wer ein Teil der Dorfgemeinschaft ist, wird durch sein soziales Umfeld in seiner Selbstständigkeit unterstützt und kann selbst zum gemeinschaftlichen Miteinander beitragen», so der Bericht.

Jürg Auf der Maur

«Wir haben sogar eine Warteliste.»

Josef Marty
Stiftungsrat



Der heutige Stiftungsrat von links: Margrit Wymann, Roland Ullmann, Christa Müller, Albin Marty, Edith Styger, Urs Affolter, Josef Marty. Bild: PD

Jetzt kommt Sara Suter, Pardon Sara Super

Schwyz Blanca Imboden schreibt nun in einem Büro in Schwyz. Gerade ist ihr zweites «Schule ist doof»-Buch erschienen.



Blanca Imboden an ihrem Schreibtisch im Gemeinschaftsbüro an der Herrengasse in Schwyz.

Bild: Silvia Camenzind

Silvia Camenzind

Blanca Imboden weiss, wie schön es ist, zu Hause zu arbeiten. Sie weiss aber auch, wie gross die Ablenkung ist. «Sie ist extrem, gerade wenn es nicht rund läuft», erzählt die Bestsellerautorin, für die das Schreiben seit einem Jahr ein Vollzeitjob ist.

Blanca Imboden hat oft an einem Arbeitsplatz auf Zeit in Zürich geschrieben. Solch flexible Grossraumbüros sind angesagt, meist aber nur in Städten zu finden. Blanca Imboden hatte Glück. Sie wurde an der Herrengasse in Schwyz fündig, wo sie einen Arbeitstisch für sich hat, das Büro aber mit zwei Männern teilt. «Sie arbeiten ruhig und konzentriert», sagt die Bestsellerautorin, die ihre

Recherchen auf dem Urmiberg für «Wandern ist doof 2» vollendet hat. Ende Dezember wird sie dieses Werk beim Wörterseh Verlag abgeben.

Ein 13-jähriges It-Girl muss nach Schwyz zügeln

Gerade ist der zweite Band der Jugendbuchreihe «Schule ist doof» erschienen. Wiederum liefert Frank Baumann Illustrationen und Ideen zum Buch, und wieder geht es um dieselbe Klasse wie im ersten Band. Diesmal aber steht nicht mehr Johnny Janser alias Johnny Depp im Mittelpunkt, sondern Sara Suter, Pardon Sara Super. Das Mädchen musste von Zürich nach Schwyz zügeln, was dem It-Girl, das Model werden möchte, total zuwider ist. Nun geht die Tochter eines

Zahnarztes stattdessen in die Kantonsschule und muss sich ans Landleben gewöhnen. Auch der zweite Jugendbuchband hat, wie bei Blanca Imboden üblich, Lokalkolorit.

Im November besuchte Blanca Imboden 25 Schulklassen von Fünft- und Sechstklässlern. «Die Lesungen waren anstrengend, ich habe viel gelernt und direktes Feedback erhalten», erzählt Imboden von der direkten Konfrontation mit dem Zielpublikum. Gekauft und gelesen wird das Buch auch von Erwachsenen. Die Bestsellerautorin freut sich, Menschen von 9 bis 99 Jahren zu erreichen und ebenso auf die Buchvernissage dieses zweiten Bandes am 28. Januar 2017 mit einer Matinee im Miller's Studio in Zürich.

Ratgeber

Muss ich die alten Verlustscheine abschreiben?

Recht Ich führe seit Jahrzehnten ein kleines Handwerksunternehmen. Ich besitze noch mehrere Verlustscheine von Kunden, die ihre Rechnungen nicht bezahlen konnten. Stimmt es, dass die Verlustscheine nächstes Jahr ungültig werden? Ich habe bisher angenommen, dass diese unverjährbar sind.

Bezahlt ein Schuldner seine Rechnung nicht, kann der Gläubiger gegen ihn ein Betreibungsverfahren einleiten. Ist ein Schuldner nicht in der Lage, dem vom Betreibungsamt ausgestellten Zahlungsbefehl nachzukommen, folgt gemeinhin die Einleitung eines Pfändungsverfahrens. Dabei können eventuell Wertgegenstände des Schuldners gepfändet und anschliessend verwertet werden. Wird allerdings im Zuge des Pfändungsverfahrens die völlige Zahlungsunfähigkeit des Schuldners festgestellt, erhält der Gläubiger einen Verlustschein in Höhe der ursprünglichen Forderung.

Verlustscheine verjähren nach 20 Jahren

Mit dem Verlustschein wird dem Gläubiger amtlich bestätigt, dass er in einem Pfändungs- oder Konkursverfahren

ganz oder teilweise zu Verlust gekommen ist.

Früher waren Verlustscheine tatsächlich unverjährbar, und der Gläubiger konnte beim Schuldner, der wieder zu Geld gekommen war, auch nach Jahren die Schuld eintreiben.

Kurzantwort

Vor 1997 waren Verlustscheine unverjährbar, und der Gläubiger konnte beim Schuldner, der wieder zu Geld gekommen war, auch nach Jahren die Schuld eintreiben. Doch seit der Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) 1997 verjährt eine durch Verlustschein verurkundete Forderung nach 20 Jahren. Vor 1997 ausgestellte Schuldscheine verlieren somit ab dem 1. 1. 2017 ihren Wert. (red)

Doch seit der Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) 1997 verjährt eine durch Verlustschein verurkundete Forderung nach 20 Jahren. Danach kann sie nicht mehr betreibungsrechtlich eingefordert werden.

Gemäss den Übergangsbestimmungen verjähren Verlustscheine, die vor 1997 ausgestellt wurden, erst 20 Jahre nach Inkrafttreten des revidierten Gesetzes, also am 1. Januar 2017, falls die Verjährung nicht unterbrochen wird.

In Ihrer Situation sind Sie nicht allein. Betroffen von der Verjährung sind Hunderte von Unternehmen und staatliche Stellen wie Steuerämter und Spitäler. Laut Hochrechnung von Experten sollen rund drei Millionen Schuldscheine, die vor 1997 ausgestellt worden sind, noch im Umlauf sein. Sie können durch eine erneute

Betreibung des Schuldners oder durch eine Gerichtsklage die Verjährungsfrist unterbrechen lassen. Des Weiteren wird die Frist unterbrochen, wenn der Schuldner die Forderung des Gläubigers anerkennt oder einen Teil davon bezahlt. Mit jeder Unterbrechung beginnt eine neue Frist von 20 Jahren zu laufen.

Schuldner hat keine Auskunftspflicht

Ob sich eine neue Betreibung eines Schuldners lohnt, müssten Sie abschätzen. Denn es obliegt dem Gläubiger, herauszufinden, ob der Schuldner wieder zu Geld gekommen ist. Der Schuldner ist nicht verpflichtet, dem Gläubiger Auskunft über seine finanzielle Lage zu erteilen. Ebenso wenig muss er dem Gläubiger Unterlagen wie seine Steuerrechnung offenlegen. Auch Ämter dürfen keine

Auskunft geben, ob ein Schuldner wieder zu Geld gekommen ist, etwa durch ein Erbe. Der Aufwand des Betreibungsamts ist am Ende von der unterliegenden Partei zu übernehmen, also von Ihnen, wenn sich herausstellen sollte, dass der Schuldner immer noch zahlungsunfähig ist.



Hugo Berchtold
Redaktor Ratgeber

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber, Luzerner Zeitung, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.

ANZEIGE

 **krebsliga zentralschweiz**

**Spenden helfen:
z.B. Pflegebett**



Das elektrisch verstellbare Pflegebett ist Krebsbetroffenen und Angehörigen für die Betreuung zuhause eine grosse Entlastung.

Eines von vielen Beispielen, wie die Krebsliga Zentralschweiz konkret helfen kann – dank Spenden.


Danke für Ihre Spende
Spendenkonto PC 60-13232-5

Krebs – Wir beraten und begleiten Sie gerne

Luzern – Ob-/Nidwalden – Schwyz – Uri

Krebsliga Zentralschweiz
Löwenstrasse 3 – 6004 Luzern
Telefon 041 210 25 50
www.krebsliga.info

Spendenkonto PC 60-13232-5 